

Bericht über das Waisenhaus Stäfa

Autor(en): **Hunziker**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins**

Band (Jahr): **20 (1901)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-805716>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht über das Waisenhaus Stäfa.

Von Herrn Waisenvater **Hunziker**.

Hochgeehrte Versammlung!

Im Namen der grossen Anstaltsfamilie unseres Waisenhauses, das auf aussichtsreicher Höhe erbaut, auf das liebliche Zürichseegelände niederschaut, entbiete ich Ihnen allen, Ihr Väter und Mütter der armen verlassenen, der Liebe und der Hülfe bedürftigen Kinder den herzlichsten Willkommgruss. Es ist nun das dritte Mal, dass der schweizerische Armenerzieherverein die Gemeinde Stäfa und das Waisenhaus mit seinem Besuche beehrt (1861, 1882 und 1901). In wenigen Tagen sind es 40 Jahre her, dass 22 Armenerzieher aus der Ost- und Westschweiz in Stäfa tagten. Keiner von jenen Männern, diesen wackern Veteranen der Armenerziehung weilt mehr unter uns, sie sind alle nach wohlvollbrachtem Tagewerk zur Ruhe eingegangen. Aber auch mancher von denjenigen, welche vor 19 Jahren hier weilten, hat sein müdes Haupt hingelegt zum ewigen Schlummer; ihre Arbeit und ihr Werk aber wurde als kostbares Erbe angetreten und in gleichem Sinn und Geist weiter geführt; denn dies ihr Werk hat sich noch nicht überlebt und wird sich auch nicht so bald überleben. Denn *noch* ist viel zu thun, um all die Armut und das Elend zu lindern, unter denen gerade die Kinder zu leiden haben. Erfreulich ist es, zu sehen, wie fast allerorts für die Armen, namentlich aber für die Erziehung der verwaisten und verlassenen Kinder, von den mit irdischen Gütern beschenkten Mitmenschen, willig grosse Gaben auf den Altar der Nächstenliebe gelegt werden. Dies ist gerade in der Gemeinde Stäfa der Fall. Die hiesige bürgerliche wie auch die freiwillige Armenpflege des löblichen Frauenvereins bringen im Laufe eines Jahres recht erhebliche Opfer an Geld, Zeit und Kraft, um den Armen und der Hülfe Bedürftigen zu helfen. Die Gemeinde besitzt nicht nur ein Waisenhaus zur Erziehung armer Bürgerskinder, sondern auch ein Armenhaus für alte und gebrechliche Bürger und Bürgerinnen, in welchem diese ihre alten

Tage ohne alle Sorge unter guter Pflege zubringen können. Zur Unterstützung von Hausarmen ist ein besonderer Fond von Fr. 25,000 vorhanden, mit dessen Zinsen schon manche Sorge und viel Kummer gelindert worden ist. In den letzten Jahren wurde durch Legate der Grundstock zu einem Krankenasyl gelegt, der bereits die Höhe von Fr. 20,000 erreicht hat. Zur Pflege von armen, hilfbedürftigen Kranken ist seit mehreren Jahren die Gemeindecrankenflege in Thätigkeit, in welcher zwei Krankenflegerinnen wirken. Zur gegenseitigen Unterstützung in Tagen der Krankheit bestehen ein Männerkrankenverein und eine Frauen- und Töchterkrankenkasse, die zusammen über 1000 Mitglieder zählen und jährlich 10,000—12,000 Fr. zusammenlegen, um den kranken Mitgliedern Hilfe zu bieten. Aber auch für die Not ausserhalb der Gemeinde hatten die Stäfner von jeher eine offene Hand.

Dieser menschenfreundlichen Gesinnung, von der die Stäfner Bürger schon vor hundert Jahren beseelt waren, verdankt das hiesige Waisenhaus seine Gründung und seinen Fortbestand. Wie Sie alle wissen, waren die beiden ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts für unser Vaterland in mehr als einer Beziehung traurige Jahre; herrschte doch infolge der langen Kriegszeit überall grosse Not, welche dann noch durch das Missjahr von 1816 vermehrt wurde; das Teuerungsjahr von 1817 hatte den Gassenbettel, der in erschreckender Weise zunahm, im Gefolge. Im Jahr 1817 erliess das damalige Oberamt an die Gemeinde Stäfa eine Aufforderung, in der die Unterdrückung des Gassenbettels verlangt wurde. Von der Gemeinde wurde hierauf die Erhebung einer freiwilligen wöchentlichen Armensteuer beschlossen, damit die Armen unterstützt werden könnten. Die ganze Unternehmung scheiterte aber noch im gleichen Jahr. Das führte dann zur Gründung eines Armenhauses. Die Armenausgaben beliefen sich schon auf 4000 fl. Für verkostgeldete Kinder wurden bereits schon 1000 Gulden ausgegeben. Im Jahr 1820 wurde das jetzige Armenhaus eingeweiht, in welchem auch Kinder Aufnahme fanden. Zur Besorgung der im Armenhaus befindlichen Kinder wurde im Jahr 1836 eine besondere Kindermutter angestellt. Die Kinderzahl im Armenhaus nahm beständig zu. Im Jahr 1848 weist der Armenetat 77 hilfbedürftige Kinder auf; von diesen waren 56 im Armenhaus versorgt.

Da die Versorgung einer so grossen Kinderzahl im Armenhaus mancherlei Nachteile im Gefolge hatte, so wies der damalige

Präsident der Armenpflege, Herr Dekan Grob, in der Sitzung vom 2. Februar 1848 auf die dringende Notwendigkeit hin, dass die Erziehung der Kinder im Armenhaus zweckmässiger zu besorgen und wenn möglich die Gründung eines Waisenhauses in Aussicht zu nehmen sei. Diese Anregung fand im Schoosse der Armenpflege volle Anerkennung. Im Jahresbericht der Armenpflege pro 1847 heisst es: „Immerhin müssen wir für unsere Gemeinde das Dasein eines Armenhauses als absolute Notwendigkeit bezeichnen, ja immer dringender stellt sich der verwaltenden Behörde der Wunsch und das Bedürfnis vor die Seele, ein eigenes Versorgungs-, Rettungs- und Erziehungshaus für arme Kinder zu haben, und wir würden den Tag, an welchem dieselben unter die Obhut eines besondern, erziehungstüchtigen Elternpaares gestellt werden könnten, für einen wahren Segenstag halten, der für die Zukunft der Gemeinde von den heilsamsten ökonomischen und sittlichen Folgen sein könnte und sein müsste.“

Das Samenkorn zur Gründung eines Waisenhauses war nun ausgesäet; in dem fruchtbaren Erdreich der Nächstenliebe gieng es bald auf; es entwickelte sich und fand menschenfreundliche Hände, die es in That und Wahrheit pfligten; bei der edelgesinnten Bürgerschaft hatte es viele Freunde und Gönner. Es wurde durch kleinere und grössere Vermächtnisse und Geschenke ein Waisenhausfond gegründet, der im Jahr 1849 schon einen Bestand von 5648 fl erzeugte. Dieser Fond wuchs bis zum Jahr 1851 auf 9000 fl an. Im letztgenannten Jahr wurde nun die Errichtung eines Waisenhauses energisch an die Hand genommen und eine Kommission bestellt, welcher die Aufgabe zufiel, sich um eine günstig gelegene Liegenschaft, die sich für die Errichtung eines Waisenhauses eigne, umzusehen.

Im Dezember 1851 wurde das kleine Heimwesen in der „Hunet“, in dessen Wohnhaus eine Wirtschaft betrieben wurde, um 10,616 Gulden angekauft; worauf am 26. Dezember die Bürgergemeinde den Antrag der vereinigten Gemeindebehörden, es sei eine besondere Erziehungsanstalt für arme und verwaiste Bürgerskinder zu errichten, einmütig genehmigte. Die nötigen Geldmittel zum Ankauf des Gutes und den notwendigen Umbauten im Wohnhaus wurden durch unverzinsliche Aktien herbeigeschafft. Die baulichen Veränderungen wurden rasch ausgeführt, die Statuten und Reglemente für das Waisenhaus ausgearbeitet und als Waiseneltern Herr Stucki mit seiner Gattin berufen. Herr Stucki war ein Schüler Vater Wehrli's auf Hofwyl.

Am 22. September 1852 wurde das Waisenhaus unter grosser Beteiligung von nah und fern feierlich eingeweiht. Für den Anfang zogen 12 Zöglinge in die Anstalt ein, diesen folgten wenige Wochen später weitere 16 Kinder. Nun war das längst ersehnte Ziel, ein eigenes Waisenhaus zu haben, erreicht. Der erste Berichterstatter Hr. Dekan Grob sel. giebt in seinem Bericht seiner Freude Ausdruck, indem er schreibt: Uns einmal hat zur Errichtung der hiesigen Waisenanstalt die Notwendigkeit hingedrängt; eine höhere Hand hat unverkennbar zur rechten Stunde uns den Weg gebahnt und in der Gemeinde solche Willigkeit der Gemüter hervorgerufen, die als eines unserer schönsten Erlebnisse uns unvergesslich bleiben wird. Auch ist der ganze bisherige Gang unserer jungen Anstalt nur geeignet, diesen Freudengefühlen täglich neue Nahrung zu geben.

Nunmehr sind bald 50 Jahre seit der Eröffnung des Waisenhauses dahingegangen, aber dennoch hat es ihm nie an Freunden und Gönnern gefehlt, die sein Wohl und Gedeihen mit grossem Eifer und treuer Hingebung zu fördern suchten. Immer fanden sich edle Menschenfreunde, die eine offene Hand für dasselbe hatten. Ist es nicht eine recht erfreuliche Thatsache, dass dem Waisenhaus bis heute nahezu Fr. 78,000 an Vermächtnissen, Gaben und Geschenken zuflossen. Von dieser grossen Summe wurde ein Teil zum Ankaufe des Anstaltgutes verwendet; 13,000 Fr. erforderte die Erstellung der Wasserversorgung, die für das Waisenhaus ein dringendes Bedürfnis war; Fr. 42,000 sind als Waisenhausfond zinstragend angelegt. Ausserdem wurde noch ein Fond für austretende Zöglinge angelegt. Er beträgt zur Zeit Fr. 16,000. Diesem Fond, der ebenfalls durch Legate und Geschenke entstanden ist, ist es hauptsächlich zu verdanken, dass die meisten der austretenden Zöglinge einen Beruf erlernen können. Es sind im Laufe der fünfzig Jahre dem Waisenhaus total 90,000 Fr. zugekommen. Ehre dem Ehre gebühret!

Sie haben soeben einen Gang durch die Gebäulichkeiten gemacht und dabei sehen können, dass dieselben, wenn auch einfach, doch zweckdienlich eingerichtet und gut unterhalten sind, dass überall Luft und Licht freien Zutritt haben. 50 Jahre haben diese einfachen Räumlichkeiten es gethan, sie werden es auch fernerhin thun. Zum Anstaltsgut gehören 16 Jucharten Wiesen und Ackerland, 2 Jucharten Reben und 5 Jucharten Wald und Waldboden. Die Bearbeitung und Bewirtschaftung bietet uns hinreichend genug Arbeit für unsere Anstaltsknaben.

Herr G. Stucki wirkte als Waisenvater 23 Jahre an der Waisenanstalt und waltete seines mühevollen Amtes mit grosser Treue und unermüdlicher Hingebung. Sein emsiges Wirken und Schaffen in Schule, Haus und Feld fand während der ganzen Zeit seiner hiesigen Wirksamkeit die vollste Anerkennung der Gemeindebehörden. Seine Arbeit an der ihm anvertrauten grossen Kinderschar war nicht vergebens. Nur ungern schied Hr. Stucki aus seinem ihm lieb gewordenen Wirkungskreis, denn gerne hätte er noch länger in demselben gewelt; allein das Alter mit seinen Folgen machte sich auch bei ihm geltend, so dass er sich veranlasst sah, sein Entlassungsgesuch einzureichen. Auf Mai 1875 wurde seinem Gesuche entsprochen und ihm in Anerkennung seiner dem Waisenhaus und der Gemeinde geleisteten Dienste der wohlverdiente Dank ausgesprochen und ihm eine Ruhegehalt von Fr. 300 zuerkannt. An seine Stelle wurde Herr Bringolf gewählt, der aber nur 6 Jahre die Waisenvater-Stelle versah; denn er wurde 1881 als Verwalter an die Korrektionsanstalt in Ringweil berufen. Seit jener Zeit, also bald 20 Jahre, hat Ihr Berichterstatter das Amt eines Waisenvaters am hiesigen Waisenhaus inne.

Im Jahr 1865 wurde der etwas kleine Güterkomplex durch Ankauf eines sehr passenden Nachbargutes erweitert und auf der Stelle des alten, baufälligen Hauses die jetzige, geräumige, praktisch eingerichtete Scheune erbaut, wodurch das Ganze zu einem schönen Heimwesen abgerundet wurde.

Zur innern und äussern Ueberwachung des Waisenhauses wurde von Anfang an die Waisenpflege bestellt, welche zusammengesetzt ist aus den Abgeordneten des Gemeinderates, der Armen- und Schulpflege. Die Waisenpflege wählt dann aus ihrer Mitte eine besondere Waisenhauskommission, aus fünf Mitgliedern bestehend, welche mit der Aufsicht über den Haushalt, die Erziehung und den landwirtschaftlichen Betrieb betraut ist. Sie erteilt den nötigen Kredit für grössere Anschaffungen und erstattet der Waisenpflege jeweilen Bericht über ihre Thätigkeit. Die Waisenpflege entscheidet über die Berufswahl der Zöglinge, nimmt die Berichte über die Lehrlinge entgegen, prüft die Fondsrechnungen und nimmt Einsicht von der Jahresrechnung des Waisenhauses; sie stellt ihre Anträge über grössere Reparaturen an den Gebäulichkeiten zu Händen der Armenpflege. Die Kinder werden durch Beschluss der Armenpflege dem Waisenhaus zugewiesen. Mehrere Mitglieder der Waisenpflege leisteten dem Waisen-

haus 20, 25 und 35 Jahre in uneigennützigster Weise treffliche Dienste; sie waren stets eifrig bestrebt, das Wohl und Gedeihen des Waisenhauses zu fördern und die Interessen desselben zu wahren. Diese Männer haben sich für das Gedeihen des Waisenhauses ein bleibendes Verdienst erworben.

Die Kosten, welche das Waisenhaus verursacht, werden gedeckt aus den Zinsen des Waisenhausfonds, den Erträgen der Landwirtschaft, den bescheidenen Kostgeldern, die für einzelne Kinder bezahlt werden und dem Zuschuss aus dem Armengut, der im Durchschnitt 11,500 Fr. beträgt. Im letzten Jahr leistete das Armengut für ein Kind einen Beitrag von Fr. 303. In diesem Betrage sind die Auslagen für Reparaturen und die Landwirtschaft inbegriffen. Wir haben somit alle Ursache, über die grossen Leistungen der löblichen Bürgerschaft von Stäfa uns zu freuen, welche sie zur Erziehung von armen, zum Teil verwaisten Kindern bringt. Während dem bald 50-jährigen Bestehen des Waisenhauses hat die Gemeinde grosse Opfer gebracht.

Im Waisenhaus finden zum grössten Teil alle Kinder Aufnahme, deren Fürsorge der Armenpflege zufällt, die ganz oder teilweise verwaist sind, oder deren Eltern aus verschiedensten Gründen nicht imstande sind für sie zu sorgen. Die Kinder werden erst mit dem schulpflichtigen Alter aufgenommen, sie verbleiben dann bis zu ihrer Konfirmation im Waisenhaus. Kinder unter 6 Jahren werden im Armenhaus oder in Familien versorgt. Die austretenden Zöglinge werden je nach ihrer Wahl in die Lehre oder an Dienstplätze gebracht. Die Lehrlinge stehen unter der Obsorge des Waisenvaters. Der grösste Teil der ausgetretenen Knaben erlernte ein Handwerk, auch den Mädchen wird Hand geboten, dass sie sich einem Berufe widmen können.

Bis heute sind 273 Kinder ins Waisenhaus aufgenommen worden; von diesen sind ausgetreten 237, es befinden sich also zur Zeit 36 Kinder, nämlich 19 Knaben und 17 Mädchen in unserem Hause. In den letzten Jahren belief sich die Zahl der Zöglinge beständig auf 37—38.

Nach den Statuten hat die Waisenanstalt die Bestimmung, armen, verwaisten, verwahrlosten und verlassenem Bürgerskindern eine zweckmässige christliche Erziehung angedeihen zu lassen; dieser Zweck soll erreicht werden durch tägliche Hausandacht, Teilnahme am sonn- und festtägigen Gottesdienst, an dem gesetzlichen Religionsunterricht, durch den Schulunterricht im Umfange

der allgemeinen Volksschule, durch wahrhaft väterliche und mütterliche Erziehung und durch regelmässige Bethätigung in häuslichen und landwirtschaftlichen Arbeiten. Die genannten Erziehungsmittel sind stetsfort angewendet und in Ehren gehalten worden und damit sind wir auch gut gefahren. Da ohne religiöse Grundlage eine richtige Kindererziehung nicht wohl möglich ist, so halten auch wir am Religionsunterricht fest, um in den Kinderseelen einen guten Grund zu legen für einen christlich frommen Sinn, der sich in allen Lagen des Lebens bewährt.

Dem Schulunterricht wurde von jeher volle Aufmerksamkeit geschenkt, was um so notwendiger ist, da jeweilen verhältnismässig ziemlich viel schwachbegabte Kinder sich unter unsern Zöglingen vorfinden. Es wurde schon zu wiederholten Malen, namentlich bei der Wahl der Waiseneltern die Frage aufgeworfen, ob es nicht vorteilhafter und zweckmässiger wäre, wenn die Waisenhauskinder die öffentliche Schule besuchen würden. Aber jedes Mal fand die Waisenhauschule, die laut Bericht der Bezirksschulpflege stets schöne Resultate erzielte, eifrige Verteidiger und Freunde, so dass es bis dahin beim Alten blieb und gewiss nicht zum Schaden der vielen Schwachbegabten. Zudem ist es eine erfreuliche Thatsache, dass manche von den Waisenhauschülern bei den Rekrutenprüfungen die besten Noten erhielten. Fähigen Schülern wird der Besuch der Sekundarschule ermöglicht.

An körperlicher Bethätigung gebricht es unsern jungen Leuten nicht, denn die Besorgung des Gartens und des Gemüselands, die Bearbeitung der Reben und die Pflege der Wiesen und Obstbäume bringt mehr als genügend Arbeit. Die Mädchen üben sich in der Besorgung der Hausgeschäfte; im Waschen, Putzen, Glätten, Kochen, Nähen und Stricken. Auf diese Weise suchen wir alle Kinder ihren Kräften gemäss zu beschäftigen und fürs praktische Leben vorzubereiten. Daneben sind wir bestrebt, einen guten familiären Anstaltsgeist zu pflegen und das Gemüt des Kindes zu bilden, darum werden ihnen, wie in jeder Anstalt, mancherlei Freuden geboten; da nenne ich den zweimaligen Besuch bei den Ihrigen, die kleinern und grössern Spaziergänge, das Weihnachtsfest in Verbindung mit dem Stiftungsfest, für das alljährlich edelgesinnte Kinderfreunde viele Gaben an Kleidungsstücken, Genusswaren und eine schöne Summe Geld spenden, damit auch im Waisenhaus der strahlende Weihnachtsbaum nicht fehle.

Wie wir für die geistige Entwicklung der Kinder besorgt sind, so wird auch für das leibliche Gedeihen derselben gesorgt. Das gesunde, blühende Aussehen der Mehrzahl der Anstaltskinder ist der beste Beweis, dass sie, wenn auch einfach, doch gut genährt sind; es ist dies auch der Wunsch der Aufsichtsbehörden und jedes recht denkenden Menschenfreundes, denn wir müssen bedenken, dass das einzige Kapital, das unsere Waisenkinder besitzen, das Leben, die Gesundheit und die Kräfte sind, mit welchem sie im spätern Leben ihr Fortkommen finden sollen, und dass wir ihnen dasselbe somit in ihrer Jugend nicht schmälern dürfen. Damit Alles seinen geordneten Gang gehe, haben auch wir eine feste Haus- und Tagesordnung, der sich alle zu unterziehen haben.

Wenn wir nun noch fragen, welchen Erfolg hat nun das Waisenhaus während seinem bald 50-jährigen Bestande erzielt, so dürfen wir sagen: Gottlob, es hat manch schöne und erfreuliche Frucht gezeitigt. Viele von den ausgetretenen Zöglingen sind wackere, achtbare Männer und Frauen geworden, die mit Gott und Ehre ihr redliches Auskommen finden, sei es in der engern oder weitem Heimat, oder im fernern Westen, wo manche ihre zweite Heimat und ihr häusliches Glück gefunden. Immerhin hat es auch solche gegeben, an denen das Waisenhaus schmerzliche Erfahrungen machte. Dessen ungeachtet darf man sagen, das Waisenhaus war für die Gemeinde ein Segen, wenn wir bedenken, dass bis dahin von den ausgetretenen Zöglingen nur einige wenige der Gemeinde, zum Teil durch eigene Schuld, wieder zur Last gefallen sind.

Möge der treue Gott, der bis dahin seine schützende und bewahrende Hand über diesem Haus hielt auch in Zukunft über der Anstalt walten, und das Werk derselben zu seiner Ehre, zu Nutz und Frommen der Gemeinde und zum Heil aller, die da aus- und eingehen segnen und fördern!
